

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 12 (1905)

**Heft:** 51

**Artikel:** Nachtrag zu Stüssi's Lese-Apparat

**Autor:** Seiler

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-539963>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die Schülerzahl betrug am Ende des letzten Schuljahres in der Primarschule 4161 (Knaben 2093, Mädchen 2068), in der Repetierschule 752 (Knaben 335, Mädchen 417), Sekundarschule siehe oben. Absenzen trifft es in der Primarschule auf den Schüler 9,32, Repetierschule 2,48, Sekundarschule 6,2. Im Berichtsjahre betrugen die laufenden Ausgaben für das Schulwesen 328592 Fr. Die Defizite im Gesamtbetrage von 70420 Fr. deckten zu  $\frac{3}{4}$  der Staat und zu  $\frac{1}{4}$  die Gemeinde. Beitrag des Staates an die Sekundarschulen 54000 Fr. Die Kosten für Schreibmaterialien per Schüler differieren in den einzelnen Gemeinden zwischen 1,15 Fr. und 5,10 Fr. und für Lehrmittel zwischen 1,05 Fr. und 3,65 Fr. 23 von den 30 Schulgemeinden erhoben das Maximum der Schulsteuer mit 1,5%.

M.



### Nachtrag zu Stühi's Lese-Apparat.

Der verehrte Leser hat die lehrreiche und praktisch sehr wertvolle Darlegung von Herrn Lehrer Stühi in Ennenda sicherlich gewissenhaft verfolgt. Es versteht sich somit bei dem regen Interesse, daß er an dem instruktiven Exposé genommen hat, daß die Redaktion Hrn. Stühi etwelche Anerkennung schuldet für den Dienst, den er ihr durch seine Publikation erwiesen. Es soll also der verehrte Herr nicht zürnen, wenn wir aus der reichen Reihe von höchst anerkennenden Zeugnissen für den Apparat einige wenige wörtlich wiedergeben. Wir kennen Zeugnisse der pädagogisch sehr bekannten Herren Schulinspектор Dr. Hafstter in Glarus, Seminar-Direktor P. Conrad in Chur, der Lehrerinnen in Frauenfeld, der Hh. Beerli und Sühl in der Seminarschule in Unterstrass u. v. a. in demselben u. a. Kantonen. Und so führen wir wörtlich sieben Belege an, von denen drei der berufenen Feder von Glaubens- und Geistigungsgenossen entspringen; alle Herren sind einig in der Anerkennung der Vorzüge des Apparates, was die Redaktion im Interesse des praktischen Eifers und Geschickes des sehr verdienten Herrn Lehrers Stühi sehr freut. Die Belege lauten also:

1. Unter den verschiedenen Lese-Apparaten, welche in frühesten und neuester Zeit erfunden und in den Schulen zum Gebrauche gekommen sind, ist der Stühi'sche unstreitig einer der besten.

Er ist ganz aus der Praxis und reichsten Erfahrung entstanden und bürgt schon aus diesem Grunde für sichere praktische Erfolge. Dem Lehrer ermöglicht der Apparat eine schnelle Vorbereitung und Vorübung der einzelnen Sektionen der Lesebibel und erleichtert ihm so seine Arbeit. Die Schüler werden sozusagen spielend mit den einzelnen Lautzeichen und deren Zusammen-

sezung zu Silben und Wörtern vertraut gemacht. Sie sehen nicht bloß tote Lautzeichen und Wörter vor sich, nein, sie wählen die Lautzeichen selbst und konstruieren dieselben zu Silben und Wörtern, kombinieren und analysieren, und leisten so für spätere orthographische Übungen eine wichtige und äußerst beachtenswerte Vorarbeit. Kurz, der Apparat fördert die Fähigkeit des Schülers, ein Wort als Ganzes zu erfassen, später dann auch zu schreiben und schützt sie vor einer gewissen Unselbstständigkeit, wie sie leider in vielen Schulen bei Auffassung schriftlicher Aufgaben wahrgenommen werden kann, wo Buchstabe um Buchstabe, Zahl um Zahl angeschaut, kopiert oder vielmehr nachgezeichnet wird.

Aber nicht bloß Selbstständigkeit erzielt der Apparat; er weckt auch mächtig die Lernfreudigkeit und das lebhafte Interesse, er bringt Leben und Bewegung in die Klasse hinein; er begeistert die Fähigen und wirkt äußerst anregend auf die Schwachbegabten; ein Beweis, daß er den jungfrischen Herzen unserer ABC-Schüler entspricht, daß er naturgemäß ist.

Eine nicht geringe Freude wurde mir jüngst bei einer Übung mit Ihrem Apparat zu teil. Ich hielt nämlich anlässlich eines Schulbesuches in L. mit den Kleinsten eine Leseübung und machte daher von dem „Halter“ einen recht ergiebigen Gebrauch, um möglichst viele und verschiedene Lautverbindungen zu konstruieren und von den Schülern einzeln und im Chore lesen zu lassen. Sie alle folgten mit sichtlichem Interesse. Da auf einmal schaute eine lebhafte Kleine die Lehrerin, welche neben ihr stand, recht heiter an und sagte: „Er kann es aber besser als ihr.“ Alles lachte hell auf, und Lehrerin und Inspektor lachten mit. Wir hatten durch diese naive Bemerkung die Überzeugung gewonnen, daß der Lese-Apparat mit den Übungen, die er ermöglicht, den Kindern verständlich, und daß ein richtiges Gebräuch derselben recht nutzbringend sein werde.

Ich möchte daher den Titl. Schulbehörden und der Lehrerschaft die Anschaffung des Lese-Apparates für die Mütterschulen bestens empfehlen.

Altendorf (Schwyz).

sig. Pfr. Al. Fuchs, Schulinspektor.

2. Hochw. Herr Dekan Eigenmann, Direktor des Johanneums in Neu St. Johann, von dem wir schon früher ein Urteil veröffentlicht haben, schreibt in seinem zweiten Jahres-Bericht, Frühjahr 1905, Seite 4 . . . „und zeigen eine ganz besondere Lernbegierde bei der Handhabung des Stügi'schen Lese-Apparates. Da glänzen ihre sonst interesselosen Augen!“

3. Sehr geehrter Herr Lehrer! Ihr Lese-Apparat ist mir in kurzer Zeit ein unentbehrliches Hilfsmittel geworden. Er ist für Schüler und Lehrer eine überaus große Erleichterung und kann ich Ihre treffliche Erfindung nur überall empfehlen. Hochachtend

Kloster Maria Hilf, Altstätten.

Schw. M. Augustina.

4. Ich kenne noch andere Lese-Apparate. Unter den mir bekannten ist aber der von Herrn Stügi unstreitig der beste, und wenn ich in den Fall komme, bezügliche Vorschläge machen zu müssen, empfehle ich diesen vor allen andern.

Seminar Horschach.

G. Gmür, Lehrer an der Musterschule.

5. Herr Lehrer Jost Stügi hat einen Lese-Apparat hergestellt, der namentlich für den Einzelunterricht von schwachsinnigen und schwachbegabten Kindern berechnet ist, aber ebenso gut auch für den Klassenunterricht normal entwickelter Schüler gebraucht werden kann. . . . Der Apparat bietet Anlaß zu den manigfältigsten Übungen, läßt sich für Normalwörter- wie für Schreiblesemethode verwenden und kann beim ersten Leseunterricht jedem Lehrer die besten Dienste leisten. Ich stehe daher nicht an, denselben der Lehrerschaft aus voller Überzeugung zu empfehlen.

Mitlödi.

alt Schulinspektor Heer.

6. Der Apparat ist einfach, leicht und ohne Zeitverlust zu handhaben. Er

ermöglicht eine große Zahl und Mannigfaltigkeit der Übungsreihen und eine erhöhte Selbsttätigkeit des Kindes, da es selber zur Zusammensetzung der Lautreihen an Hand desselben herangezogen werden kann. Gegenüber dem Anschreiben der Lautzeichen an die Wandtafel bedeutet der Gebrauch des Lese-Apparats doch eine wesentliche Zeitsparnis, die dem Einüben zu gute kommt. Er wird auch mit Vorteil in die Hand von Monitoren gelegt werden können.

Schiers.

J. Bimmerli, Seminar-Direktor.

7. Die Demonstrationen zeigten, daß der genannte Apparat geeignet ist, die Selbständigkeit und das Nachdenken der Schüler zu wecken. Insbesondere unterstützt er die Einprägung der visuellen Buchstaben- und Wortvorstellungen bei schwachen Kindern und gestattet eine ungemein vielseitige Verbindung von Wörtern und ihren Bestandteilen. Es steht außer Zweifel, daß der sinnreiche Apparat des Herrn Stüzi als Ergänzung der elementaren Leseübungen treffliche Dienste leisten wird. Seminar Kreuzlingen:

J. Frey, Direktor.

J. Seiler, Übungslärer.

## Die Kantonswappen der Schweiz.

### VI.

Zur letzten Gruppe der Kantonswappen zählen wir jene Schilder, welche nur die Landesfarben der betreffenden Kantone, ohne weitere Zeichnung aufweisen. Hiezu gehört vorerst das Wappen von Zürich, ein schräg geteilter, blau und weißer Schild. Unter einem solchen Banner sind die Zürcher schon im 13. Jahrhundert ausgezogen, also in einer Zeit, in welcher Zürich reichsfrei und von dem Kloster Fraumünster immer unabhängiger wurde<sup>1)</sup>. Die Siegel zeigen dagegen meist die Bilder der drei hl. Märtyrer: Felix, Regula und Exuperantius, welche ihre abgeschlagenen Hauer in den Händen halten<sup>2)</sup>.

In der Waffenhalle des Schweizerischen Landesmuseums in Zürich sind zwei Zürcher Stadtbanner aus dem Jahre 1437 zu sehen, auf denen sich die Farben Blau und Weiß noch erkennen lassen, wiewohl man den Feldzeichen ansieht, daß sie „schon manchen Sturm erlebt“ haben.<sup>3)</sup> Interessant ist jenes herrliche Banner, das Papst Julius II. im Jahre 1512 der Stadt Zürich geschenkt hat; denn in der Ecke links oben fin-

<sup>1)</sup> Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, Band IX. pag. 9.

<sup>2)</sup> Diese Darstellungsart ist nur ein Zeichen des Martyrtodes und berechtigt nicht zur Annahme, daß diese Heiligen sich nach dem Tode erhoben, die abgeschlagenen Hauer eine Strecke weit getragen und sich selbst die Grabstätte gewählt haben. Vergl. Lütols, die Glaubensboten der Schweiz, pag. 148 und 197.

<sup>3)</sup> Lehmann, Offizieller Führer durchs Landesmuseum, pag. 53.